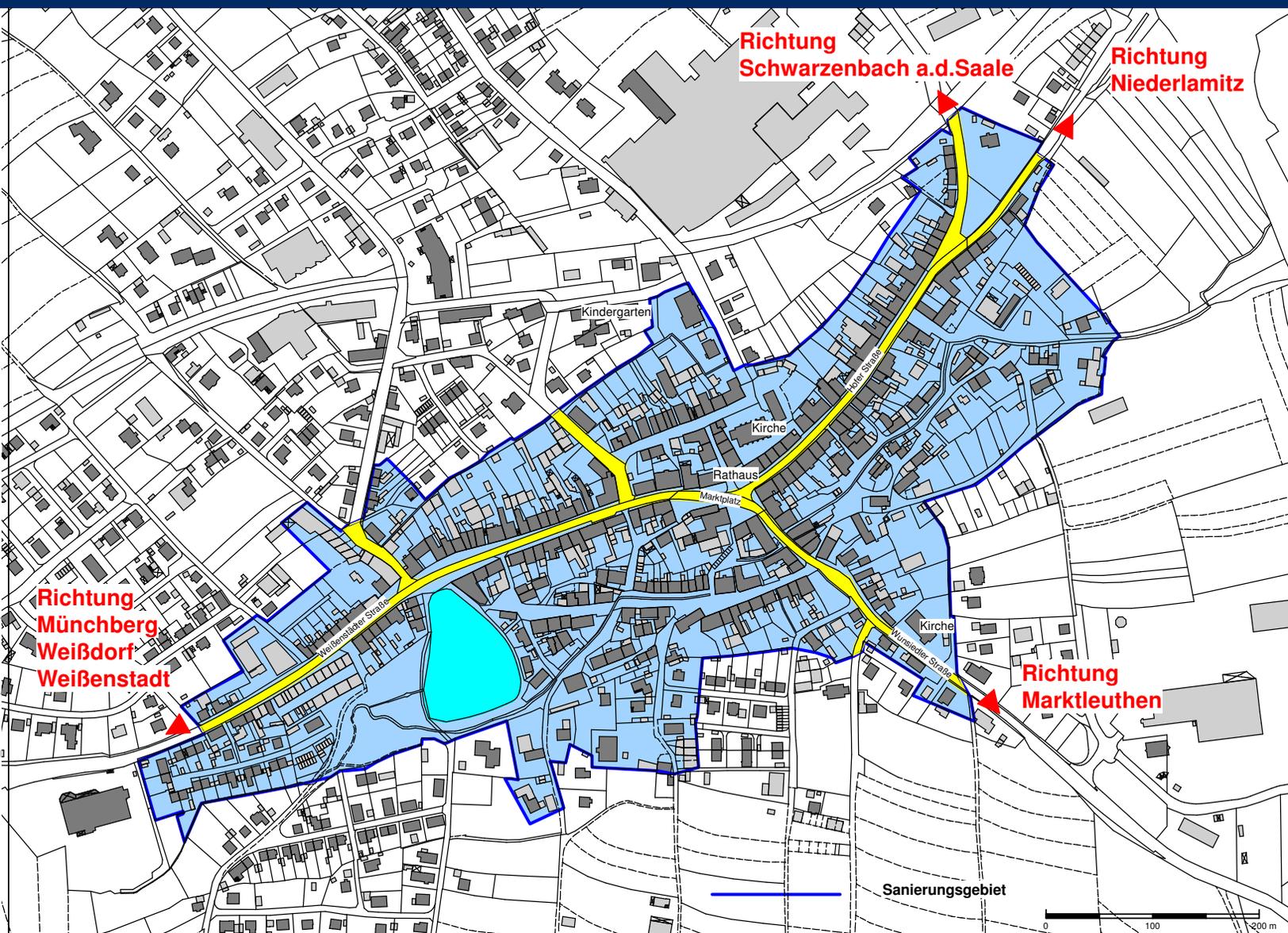


Sanierungsgebiet „Ortskern“ Kirchenlamitz



Karte: Büro PLANWERK

Zusätzliche Fördermöglichkeiten in Kirchenlamitz

1. Steuerliche Abschreibung

Fördergegenstand:

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand

Grundlage:

§§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Fördergeber:

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

Fördersatz:

Die Investitionssumme kann innerhalb von 12 Jahren zu

100% steuerlich geltend gemacht werden. In den ersten acht Jahren jeweils 9% per anno, in den darauf folgenden vier Jahren 7% pro Jahr.

Voraussetzungen:

Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (siehe oben)

Ansprechpartner:

- Steuerberater
- zuständiges Finanzamt
- Stadtumbaumanagement

Zusätzliche Fördermöglichkeiten in Kirchenlamitz

2. Kommunales Förderprogramm

Fördergegenstand:

- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden, einschließlich Fenster, Fensterläden, Türen und Tore
- Verbesserungen an Dächern, Dachaufbauten und Dach-eindeckungen
- Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen
- Baukosten einschl. Baunebenkosten werden bis zu 10 v. H. anerkannt

Grundlage:

Satzung des kommunalen Förderprogramms

Fördergeber:

Kommune, Regierung von Oberfranken

Fördersatz:

- bis zu 30% der anerkannten förderfähigen Kosten der Gesamtinvestition

- im Falle der Instandsetzung von Fassaden (Punkt 1) und/oder Verbesserungen am Dach (Punkt 2): förderfähige Kosten max. 50 000 €
- im Falle der Umgestaltung von Einfriedungen, Treppen, Hofräumen (Punkt 3): förderfähige Kosten bis 25 000 €
- im Falle der Instandsetzung der Fassade, der Verbesserung des Daches und der Umgestaltung von Einfriedungen bzw. Hofräumen (Punkte 1-3): förderfähige Kosten max. 75 000 €

Voraussetzungen:

- Lage des Objekts im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Maßnahme müssen sich der ortstypischen Gestaltung anpassen

Ansprechpartner:

- Verwaltung Stadt Kirchenlamitz



Foto: TIM Caspary / pixelio.de